

Veröffentlichungen des Clusters Geschichte
der Ludwig Boltzmann Gesellschaft

Herausgegeben von
Heinrich Berger, Gerhard Botz, Stefan Karner, Helmut Konrad,
Siegfried Mattl, Barbara Stelzl-Marx, Andrea Strutz

Band 2

Helmut Konrad · Gerhard Botz · Stefan Karner · Siegfried Mattl (Hg.)

TERROR UND GESCHICHTE

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Inhalt

Helmut Konrad: Einleitung. Ein Jahrhundert des Terrors	7
Jay Winter: Terror and History. Faces, voices, and the shadow of catastrophe	13
Terror, Erzählung und Darstellung	
Siegfried Martl: Einleitung. Terror, Erzählung und Darstellung	47
Amália Kerekes: Farben des Terrors. Die Erinnerung von 1919 in Literatur und Film in Ungarn	53
Jörg Müller: Der Gerichtssaal als Gedächtnisort des Terrors. Eine diskursive Analyse der Darstellungsformen des Terrors vor Gericht am Beispiel der V. Französischen Republik	67
Michael Loebenstein: Zu Rithy Panhs Dokumentarfilm <i>S 21 – Die Todesmaschine der Roten Khmer</i>	85
Formen des sowjetischen Terrors	
Barbara Stelzl-Marx: Einleitung. Formen des sowjetischen Terrors	95
Stefan Karner: Die Vorsitzenden der sowjetischen „Staatsicherheit“ 1917–1953	99
Barry McLoughlin: ÖsterreicherInnen im „Großen Terror“ 1936–38 in der UdSSR	121
Walter M. Iber: Von Spionen, Saboteuren und antisowjetischen Agitatoren. Zur sowjetischen Herrschaftspraxis in den Wirtschaftsenklaven SMV und USIA 1945–1955	139

Gedruckt mit der Unterstützung durch:

BMWF

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien



Ludwig Boltzmann Cluster
Geschichte

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78559-0

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2012 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien · Köln · Weimar
<http://www.boehlau-verlag.com>

Umschlaggestaltung: Michael Haderer

Umschlagabbildung: Bohumil Kubišta, *Pobřežní děla v boji s lodstvem* (Küstenbatterie im Kampf mit Flotte), 1913.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Druck: Generaldruckerei Szeged

FAZIT

Die knappe Vorstellung wichtiger Vorsitzender der sowjetischen Staatssicherheit ersetzt noch keine Analyse ihrer Lebensläufe, ihrer Werthaltungen, Ausbildung, Karrieremuster und ihres persönlichen Umfeldes. Dennoch lassen sich einige Trends ablesen:

- Alle Geheimdienstchefs begannen ihre Karrieren in der Kommunistischen Partei, im Militär oder im Komsomol.
- Die Partei- und geheimdienstlichen Karrieren der Vorsitzenden verliefen oft parallel.
- Nachrichtendienstlicher Einfluss konnte daher fast immer mit politischem Einfluss gleichgesetzt werden.
- Die Vorsitzenden der sowjetischen Staatssicherheit verfügten über keine außenpolitische bzw. diplomatische Erfahrung, obwohl der von ihnen geleitete Dienst (zumeist) auch die Auslandsspionage und Spionageabwehr umfasste. Dies spricht sehr für abgeschottete Karrieremuster in kleinstem Kreise einer geschlossenen Gesellschaft.
- Von den zehn Vorsitzenden der sowjetischer Staatssicherheit bis 1954 (Ende der Amtszeit von Sergej Kruglov) wurde die Hälfte (Jagoda, Ešov, Berija, Merkulov und Abakumov) verhaftet, zum Tode verurteilt und als „Verräter“ bzw. „Konterrevolutionäre“ erschossen. Nach 1954 ereilte nur Vladimir Krjučkov 1991 ein verleichbares Schicksal. Allerdings entkam er einer Verurteilung.

Barry McLoughlin

ÖsterreicherInnen im „Großen Terror“ 1936–38 in der UdSSR

Es ist still geworden um die Opfer des Kommunismus. Die Hochkonjunktur der Stalinismusforschung während der russischen „Archivrevolution“ währte nicht lange, denn restaurative Kräfte im Archivwesen gewannen bald die Oberhand und sperrten wieder den Zugang zu empfindlichen Quellen. Nicht betroffen von diesem „Roll-back“ sind jedoch die Unterlagen, die die Opfer des Bolschewismus betreffen, und zwar aufgrund des Rehabilitierungsgesetzes der Russischen Föderation vom 18. Oktober 1991. Bezüglich der Rezeption solcher Forschungsergebnisse in Europa stößt man auf einige Verständigungsbarrieren. Erstens hat sich die Welt seit 1989 so stark verändert (Zusammenbruch des Kommunismus, Globalisierung der Wirtschaft, „Internetrevolution“), dass Gedächtniskulturen unterbrochen oder zugeschüttet werden. Wir haben, laut Tony Judt, mit „mis-memory“ zu tun: Infolge des Fehlens von „national narratives“ – in vielen Ländern wurden sie im Schulunterricht durch Mordtaten ersetzt – ist das historische Gedächtnis höchst selektiv, einerseits nostalgisch/triumphierend, andererseits selektiv/gedenkend.¹ Zweitens verschwand der Sowjetkommunismus erstaunlich schnell und weitgehend konfliktfrei; er hinterließ ein ideologisches „schwarzes Loch“, praktisch ohne Nachlassenschaft oder Anhänger. Obwohl der Niedergang von Stalins Epigonen nur 20 Jahre zurückliegt, ist die 70 Jahre andauernde Strahlkraft der Sowjetunion für Millionen weltweit heute kaum noch zu vermitteln, gegenüber jungen Menschen könnte man genauso über die primitiven Kommunarden Englands zu Cromwells Zeiten reden.

Die Geschichte des Kommunismus gehörte niemals zum Kanon der österreichischen Geschichtsschreibung, sieht man von der zehnjährigen sowjetischen Okkupationsmacht – einschließlich des Generalstreiks 1950 – ab. Karl Stadlers Studie zur *Schutzbund-Emigration* in der UdSSR erschien 1974 und erregte verdientermaßen großes Aufsehen.² Es lebten damals noch viele Teilnehmer des Bürgerkrieges 1934, nicht zuletzt jene zu Stalinisten mutierten ehemaligen Sozialdemokraten, welche Stadler angriffen. Zwanzig Jahre später jedoch, als die ersten archivalisch fundierten Studien zu ÖsterreicherInnen in der Sowjetunion der Zwischenkriegszeit veröffentlicht wurden, fehlte diese „Februar-Generation“ vollkommen, sodass sich die Interes-

1 Tony Judt, *Reappraisals. Reflections on the Forgotten Twentieth Century*, London 2008, 2–6.

2 Karl R. Stadler, *Opfer verlorener Zeiten. Geschichte der Schutzbund-Emigration 1934*, Wien 1974.

sen an solchen Publikationen im Wesentlichen auf den Rest des marxistischen Lagers und die Familien sowie Verwandten der Opfer beschränkten.³ Praktisch als Schlusspunkt dieser langjährigen Forschungen wird derzeit ein biografisches Handbuch mit Biografien zu 750 Opfern aus Österreich (1925–1945) im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) vorbereitet, das auch auszugsweise im Internet publiziert wird.⁴ Im Gedenkbuch nicht berücksichtigt sind die Biografien jüdischer Opfer, die nach 1939 im Baltikum und in der Westukraine in sowjetische Haft gerieten.⁵ Die 750 österreichischen Opfer des Stalinismus in der Sowjetunion werden im Handbuch in drei Hauptgruppen kategorisiert: WirtschaftsemigrantInnen, die in der Mehrzahl nach zwei Jahren zurückkehrten; politische AsylantragInnen sowie ehemalige Angehörige der k. u. k. Armee, die in russische Kriegsgefangenschaft gerieten und in Sowjetrußland verblieben.

WIRTSCHAFTSEMIGRANTINNEN

Von 1919 bis Ende Jänner 1938 versuchten 80.000 österreichische StaatsbürgerInnen sich eine neue Existenz im Ausland aufzubauen.⁶ Nach den Ländern des amerikanischen Kontinents (Vereinigte Staaten von Amerika, Brasilien, Argentinien, Kanada) rangierte die UdSSR an fünfter Stelle der Zielländer.⁷ Laut offiziellen österreichi-

3 Barry McLoughlin/Hans Schafranek/Walter Szevera, *Aufbruch – Hoffnung – Endstation. Österreicherinnen und Österreicher in der Sowjetunion 1925–1945*, Wien 1996; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), *Österreicher im Exil. Sowjetunion 1934–1945. Eine Dokumentation, Einleitung, Auswahl und Bearbeitung: Barry McLoughlin, Hans Schafranek, Wien 1999*; Hans Schafranek, *Zwischen NKVD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937–1941*, Frankfurt/Main 1990; ders., *Die Betrogenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion*, Wien 1991; ders. (unter Mitarbeit von Natalija Mussijenko), *Kinderheim Nr. 6. Österreichische und deutsche Kinder im sowjetischen Exil*, Wien 1998; *Memorial Österreich* (Hg.), *Österreichische Stalin-Opfer*, Wien 1990; Barry McLoughlin/Walter Szevera, *Posthum Rehabilitiert. Daten zu 150 österreichischen Stalin-Opfern*, Wien 1991; Berthold Unfried/Britigite Studer, *Der Stalinistische Kader. Identitätsstiftende Praktiken und Diskurse in der Sowjetunion der Dreißiger Jahre*, Köln/Wien 2001.

4 Für vorläufige Ergebnisse siehe: www.doew.at/projekte/exil/opter_su.html

5 Zur jüdischen Emigration in die baltischen Länder siehe Stefan Karner/Philipp Lesiak/Heinrich Strods (Hg.), *Österreichische Juden in Lettland. Flucht – Asyl – Internierung*, Innsbruck/Wien/Bozen 2010.

6 Österreichisches Staatsarchiv (ÖSTA), *Archiv der Republik* (AdR), Bundeskanzleramt/Wanderungsamt (BKA/WA), Karton 2236/451, Beilagen zum Bericht der Deutschen Auswanderungsstelle. Übersicht 1. Viertel 1938 und Zusammenfassung 1919–1937.

7 Michael John, *Arbeitslosigkeit und Auswanderung in Österreich*, in: Traude Horvath/Gerda Neyer (Hg.), *Auswanderung aus Österreich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Wien 1996, 89.

schen Statistiken betrug die Anzahl der in die UdSSR ausgewanderten WirtschaftsemigrantInnen (einschließlich Familienangehöriger) im Zeitraum von 1919 bis 1937 3.169 Personen.⁸

Die ersten Arbeitsemigranten aus Österreich in der Sowjetunion waren ehemalige k. u. k. Soldaten, die im Ersten Weltkrieg russische Kriegsgefangene gewesen waren und repatriert wurden. Da sie in der Heimat keine wirtschaftliche Perspektive für sich sahen, kehrten einige Hunderte aus dieser Gruppe in den 1920er-Jahren nach Rußland zurück. Im Jahr 1926 emigrierte außerdem eine Gruppe von 36 Metallarbeitern auf Vermittlung der Wiener Arbeiterkammer, um in einer Moskauer Autofabrik bzw. im neuen Traktorenwerk in Charkov zu arbeiten.⁹ Im selben Jahr reiste auch die von der Bundesregierung unterstützte Uhlfeld-Kolonie in die UdSSR, aber das Experiment scheiterte bald und die meisten KolonistInnen kehrten wieder heim.¹⁰ Begonnen hatte die Einreise größerer Gruppen ausländischer Spezialisten in die UdSSR – es handelte sich fast ausnahmslos um männliche Arbeitskräfte; Frauen, Lebensgefährtinnen oder Kinder fuhren meistens nicht mit – bereits im Herbst 1928, in der Anfangsphase des 1. Fünfjahresplans (1928–32).¹¹ Österreichische Industriepzialisten rangierten an dritter Stelle (18–20 Prozent) hinter Deutschen und Nordamerikanern in einer Auflistung der Arbeitskräfte, die in dem Volkskommissariat für Schwerindustrie direkt unterstellten Betrieben Anfang 1933 arbeiteten – 6.550 Facharbeiter und 4.121 Ingenieure.¹² Bis 1935 hatte aber die Gesamtzahl dieser Ausländer wegen der Heranbildung sowjetischer Industriefachkräfte bereits stark abgenommen – 4.066 Facharbeiter und 744 Ingenieure.¹³

Die Österreicher hatten in der Regel schon vor der Abreise persönliche Verträge mit einer sowjetischen Fabrik abgeschlossen. Das 1920–1940 bestehende Wandlungsamt (WA) im Bundeskanzleramt übte eine Beratungsfunktion für Ausreisewillige im Wege der Passausstellung aus. Der Höhepunkt der Ausreisewelle nach Sowjetrußland fand während der Weltwirtschaftskrise statt: 1.262 (1931) und 896 (1932) Personen, davon insgesamt 696 Familienangehörige.¹⁴ In den Jahren 1926 bis 1929

8 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/451, Übersicht 1. Viertel 1938.

9 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/81, Zl. 77.752/34.

10 McLoughlin/Schafranek/Szevera, *Aufbruch*, 49–69 (Beitrag Hans Schafranek).

11 Zum sowjetischen Hintergrund der Abwerbspraxis siehe Oleg Dehl (Hg.), *Verratene Ideale. Zur Geschichte deutscher Emigranten in der Sowjetunion in den 30er Jahren*, Berlin 2000, 20–22; Gerhard Kaiser, *Rußlandfahrer. Aus dem Wald in die Welt. Facharbeiter aus dem Thüringer Wald in der UdSSR 1930–1965*, Tessin 2000, 24–25.

12 Russisches Staatsarchiv, Moskau (GARF), 5451/39/59: 39–41.

13 GARF, 5451/19/585: 284.

14 McLoughlin/Schafranek/Szevera, *Aufbruch*, 73 (Beitrag Walter Szevera).

führen 433, 108, 67 und 27 Personen von Wien Richtung Russland ab.¹⁵ Im Juli 1929 wurde das WA durch die Berliner Handelsvertretung der UdSSR erstmals vom sowjetischen Bedarf an Ingenieuren informiert. Ein Jahr später begann die Anwerbung von Ingenieuren, Technikern, Werkmeistern und qualifizierten Arbeitern in Österreich.¹⁶ Nach der Einrichtung einer bei der Handelsvertretung der Botschaft der UdSSR in Österreich ansässigen Werbungsagentur für Fachkräfte (*spetsbjuro*) in der Wiener Innenstadt¹⁷ stieg die Zahl der Wirtschaftsemigranten im letzten Quartal 1930 auf 60 und im Jahr 1931 auf 1.262, fiel aber 1932 auf 896 und 1933 auf 114 zurück.¹⁸

Die meisten österreichischen Wirtschaftsemigranten erhielten als Erwerbslose einen Fahrtkostenzuschuss vom zuständigen Arbeitsamt bis zur polnisch-sowjetischen Grenze bei Stolpce (jetzt in Belarus). Für die Bahnkosten von Negoreloje, dem sowjetischen Grenzbahnhof, bis zum Bestimmungsort in der UdSSR kam der russische Betrieb auf.¹⁹ Die Fahrkosten der Familienangehörigen musste der Arbeitsemigrant selbst bestreiten. Die Facharbeiter stammten größtenteils aus Industrieorten in Wien, Niederösterreich, aus dem Raum Steyr und der Obersteiermark. Sie führen recht oft in Gruppen, beispielsweise Arbeitslose aus dem Leobener Raum zur Arbeit im Magnesit-Werk in Satka (Ural), Bergarbeiter aus Fohnsdorf oder Grünbach am Schneeberg zum Kohlentrust *Kuzbasugol* in Prokopjewsk (Westsibirien), Wiener und Steyrer Metallarbeiter nach Penza (Fahrradfabrik) oder zu Flugzeugfabriken in Moskau und Rybinsk, Büchsenmacher nach Tula oder Stalingrad, Bauarbeiter nach Leningrad usw. Größere Kontingente von österreichischen Arbeitsemigranten fanden Stellen in den großen Traktorenwerken von Čeljabinsk, Charkov und Stalingrad. Vermutlich die größten Ansammlungen von österreichischen Facharbeitern (genaue Statistiken liegen nicht vor) waren in Fabriken beschäftigt, die landwirtschaftliche Maschinen produzierten, vor allem bei der Herstellung von Mähmaschinen bei *Rostselmasch* in Rostov am Don oder im Werk *Zawod kombainow* in Saratov.²⁰

Die Auswanderer aus Österreich schlossen ihre Arbeitsverträge von ein bis zwei Jahren Dauer mehrheitlich zu einem ungünstigen Zeitpunkt ab, d. h. nachdem die anfangs verlockend klingenden Bedingungen rückgängig gemacht worden waren. Als

15 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/451, Übersicht Auswanderung 1. Viertel 1938.

16 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/181, Zl. 77.752/34.

17 Vgl. Ilse Korotün/Karin Nusko (Hg.), „... genug Geschichte erlebt“. Hilde Koplemig (1904–2002), Wien 2008, 128–131. Hilde Koplemig war Angestellte des *spetsbjuro*.

18 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/450, Auswanderungsstatistik 1932.

19 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/30, Zl. 61.047/32.

20 Wohn- und Bestimmungsorte scheinen in den Reisepassanträgen auf (ÖSTA, AdR, BKA/WA, Kartons 2235/19–171, 225–244).

Nachteil erwies sich die Umwandlung der Entlohnung von einem fixen Gehalt in Stücklohnsätze, da deren Kalkulation oft undurchsichtig schien und daher umstritten war. Noch gravierender war die Streichung der Teilzahlung in Valuten ab Mai 1931.²¹ Die für die Unterstützung der Familie in der Heimat beabsichtigte monatliche Summe in Dollar oder Reichsmark fiel damit weg, und weil der Rubel nicht konvertierbar war, verloren die österreichischen Familien zu Hause die größte finanzielle Stütze. Viele Facharbeiter kehrten damals schon aus diesem Grund in die Heimat zurück, einige aber vorzeitig wegen der hohen Lebenskosten, niedriger bzw. ausstehender Löhne oder aufgrund von klimatischen Bedingungen und Erkrankungen.²² 1935 errechnete das österreichische Wanderungsamt, dass sich nur etwa zehn Prozent der in den Jahren 1930–33 nach Russland vermittelten Kräfte noch dort aufhielten.²³ Eine unbekannte Zahl von österreichischen Fachkräften wurde ab 1933 aus der UdSSR ausgewiesen, weil ihr Betrieb in ein Rüstungsunternehmen umgewandelt worden war. 1937 erfolgte eine zweite Ausweisungswelle, die viele österreichische Facharbeiter vor der Verhaftung rettete.²⁴

POLITISCHE EMIGRATION

Auch unter den politischen EmigrantInnen, die von der Legitimationskommission der sowjetischen Roten Hilfe (MOPR) anerkannt wurden und somit den Flüchtlingsstatus erhielten, bildete das Kontingent aus Österreich eine bedeutende Gruppe: 832 Personen in den Jahren 1925–40.²⁵ Auffallend ist, dass die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge aus Österreich relativ spät (1933–35) einreiste und aus zwei ungleich großen Gruppierungen bestand: den nach dem KPÖ-Verbot (Mai 1933) aus „Kaderschutzgründen“ abgezogenen leitenden Parteimitgliedern sowie den besiegtten Schutzbündlern. Zusammen stellten sie (832 Personen) ein Viertel der in den Jahren 1933 bis 1935 positiv entschiedenen Asylgesuche (insgesamt 2.733).²⁶

21 Oleg Dehl, *Ot iljuzij k tragedii. Nemeckie emigranty v SSR v 30-e gody*, Moskau 1997, 29–30.

22 Nach der Ankunft in der Heimat wurden Hunderte von Rückkehrern am zuständigen Arbeitsamt über die Arbeits- und Lebensbedingungen in der UdSSR befragt. Siehe die Protokolle in: ÖSTA, AdR, BKA/WA, Kartons 2236/30, 63, 64, 88, 375, 376.

23 ÖSTA, AdR, BKA/WA, Karton 2236/107, Zl. 72.303/35.

24 Zahlreiche der 1937 heimgekehrten bzw. aus der Sowjetunion ausgewiesenen Facharbeiter wurden polizeilich einvernommen. Siehe die Berichte in: ÖSTA, AdR, BKA/Inneres 22/gen., Karton 5008.

25 Russisches Staatsarchiv für Sozial- und politische Geschichte (RGASPI), 495/80/558.

26 Dehl, *Ideale*, 25.

Die Anträge der ÖsterreicherInnen wurden meist en bloc abgehandelt und üblicherweise zustimmend erledigt. Diese Erfahrung markierte einen Gegensatz zur zunehmend restriktiven Einreisepolitik der Sowjets in Bezug auf politisch Verfolgte. Von sowjetischer Seite wurde die Ablehnungstendenz finanziell begründet und ließ schon im Zeitraum 1931 bis 1933 die Proportion der negativen Bescheide auf 51,6 Prozent ansteigen.²⁷ In der Regel verlangte die MOPR ab Dezember 1934, dass neue Flüchtlinge die sowjetische Staatsbürgerschaft beantragen mussten, und verbot ihnen gleichzeitig, sich dauerhaft in Moskau, grenznahen Gebieten und Hafenzentren aufzuhalten. FunktionärInnen der MOPR in Moskau schlugen 1936 vor, im „Haus der Politmigranten“ und in Hotels einen Spitzeldienst einzurichten, der über die Stimmung unter den EmigrantInnen und deren Bemühen berichten sollte. Es wurde auch in Betracht gezogen, die Einreise der nachkommenden Verwandten in die UdSSR zu verhindern.²⁸

Eine Untergruppe der österreichischen Politmigration in der UdSSR stellten die 120 „Schutzbündelkinder“. Sie stammten großenteils aus Familien, in denen ein Elternteil, meist der Vater, nach den Februarkämpfen eingesperrt wurde. Zwischen 1935 und 1941 durften mindestens 27 dieser Kinder, meistens auf Drängen der Eltern und trotz einiger Hindernisse, die Heimreise antreten. Die Mehrheit fuhr erst nach dem Krieg nach Österreich zurück, einige blieben freiwillig in der UdSSR und andere gingen in Strafanstalten oder Arbeitslagern der UdSSR zugrunde.²⁹

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die russischen Machthaber den Februarkämpfern – ihre Familien trafen meistens später ein – nur bedingt vertrauten. Bei der ersten Diskussion im Politbüro über die Einreise der Schutzbündler am 10. März 1934 entschied man, allen Schutzbündlern die Einreise zu genehmigen, „sofern sie nicht der Spionage verdächtigt sind“.³⁰ Siebzehn Tage später bewilligte das Politbüro 300 Schutzbündlern die Einreise über Prag und Polen und weiteren hundert Ende April.³¹ Tatsächlich umfasste der erste Transport Ende April 326 Personen,³² der zweite Anfang Juni weitere 230.³³ Schon nach dem Beschluss der sowjetischen Parteiführung vom 25. Mai, der den österreichischen Bürgerkriegskämpfern Privilegien

²⁷ GARE, 8265/3/33: 55, 57.

²⁸ S. V. Žuravlev/V. S. Tjashel'nikova, *Inostrannaja kolonija v sovetskoi Rossii v 1920-1930-c gody*, in: *Otčestvennaja Istorija* 1 (1994), 181.

²⁹ Siehe dazu Schafranek, *Kindenheim* Nr. 6.

³⁰ G. M. Adibekov u. a. (Hg.), *Politburo TsK RKP(b)-VKP(b) i Komintern, 1919-1943 dokumenty*, Moskau 2004, 699.

³¹ Ebd., 700-701.

³² Eigene Berechnung, gestützt auf Listen und Protokolle der Legitimationskommission beim ZK der MOPR (RGASPI, 495/80/558, 539/4/109, 529/4/112).

³³ Die Rundschau Nr. 35 (1934, 7. Juni 1934), 1365.

in Bezug auf Arbeit, Wohnraum, Lebensmittelzuteilung und Betreuung sicherte,³⁴ änderte sich die Situation gravierend. Eine Ursache war die Heimkehr zweier Schutzbündelfunktionäre (unter Einschaltung der österreichischen Gesandtschaft), deren Ausreise das Politbüro am 29. Juni 1934 bewilligte.³⁵ Einen Monat später ergab eine Rundfrage unter Mitgliedern des Politbüros, dass ein dritter Schutzbundtransport abzulehnen sei. Der Botschaft der UdSSR in Prag wurde allerdings das Recht eingeräumt, zusammen mit Vertretern der tschechischen und der österreichischen KP die Einreiseanträge weiterer Schutzbündler individuell zu entscheiden.³⁶ Auf diese Weise durften noch 90 Schutzbundemigranten, teils mit Familie, aus der Tschechoslowakei zwischen September und Dezember 1934 in die Sowjetunion einreisen. Die letzten kleineren Gruppen erreichten 1935 Moskau. Die endgültige Entscheidung des Politbüros in dieser Sache fiel Ende August 1935: Schutzbündler seien an der Ausreise (Heimkehr) nicht zu hindern, aber die Genossen Ežov und Artusov müssten die materielle Lage und die politische Betreuung in den Schutzbündlerenkäfen (Moskau, Leningrad, Gorky, Charkov, Rostov am Don) überprüfen.³⁷ Offensichtlich erregte die wachsende Rückkehrbewegung unter den Schutzbündlern (1934-35: 41, bis 1941 insgesamt 220) bereits im August 1935 Argwohn, wenn nicht Spionageverdacht. Ežov war Sekretär im ZK, und im September 1936 wurde er auf den Platz von Genrikh Jagoda als Kommissar für Inneres (NKVD) berufen. Artusov leitete die Auslandsabteilung des NKVD, als er die Überprüfung der Schutzbündler übertragen bekam.

Ein interner Erlass der Geheimpolizei vom August 1935 begründete die Notwendigkeit der stärkeren Überwachung der deutschsprachigen Politmigration:

„Überall ist die Arbeit der Agenturbeobachtung [Spitzelwesen] von deutschen und österreichischen Polit-Emigranten zu aktivisieren [sic], eingedenk der Tatsache, dass die Polit-Emigration von der ‚Gestapo‘ aktiv als Kanal für das Eindringen in unser Gebiet benutzt wird und eingedenk des Umstandes, dass im Zusammenhang mit der abnehmenden Zahl deutscher Spezialisten auf unserem Gebiet die Organe des deutschen Nachrichtendienstes der Werbung und Ausnutzung von Polit-Emigranten zum Zwecke der Späharbeit noch größere Aufmerksamkeit beimessen werden [...]. Die Aufklärungsarbeit, Beobachtung und Liquidierung der Spionage-Agenturen des Gegners, insbesondere der Agenturen der ‚Gestapo‘, die als Schutzbündler oder unter denselben arbeiten, ist zu verstärken.“³⁸

³⁴ Adibekov u. a., *Politburo*, 703-704.

³⁵ Ebd., 706.

³⁶ Ebd., 707.

³⁷ Ebd., 723.

³⁸ Russisches Staats- und Militärarchiv, Moskau (RGVA), 500/1/1050a: 201-202.

Der propagandistische Wert der österreichischen Barrikadenkämpfer hielt sich bis etwa Mitte 1936. Nach dem ersten großen Schauprozess gegen einstige Parteiführer im August 1936, der politische „Abweichter“ mit Gestapo-Agenten gleichsetzte, schlug AusländerInnen, besonders deutschsprachigen, eine Welle von Argwohn und Misstrauen entgegen. Als Schaltstelle zwischen dem Exekutivkomitee (EKKI) der Kommunistischen Internationale und der sowjetischen Geheimpolizei fungierte die 1932 gegründete Kaderabteilung des EKKI, die bis 1935 zur größten Untergliederung in der KI-Zentrale anwuchs. Eine besondere Gruppe in der Kaderabteilung befasste sich mit „Fällen der Spionage und der Provokation“.39 Bei der Überprüfung der ausländischen KP-Mitglieder und Schutzbündler durch die Kaderabteilung wurde der MOPR „eine verbrecherische Nachlässigkeit“ vorgeworfen, da durch ihre Strukturen „verdächtige Elemente“ und „Agenten des Klassenfeindes“ in die sowjetische Partei eingedrungen seien.⁴⁰ In einer aus dreizehn Punkten bestehenden Resolution, die Ende Februar 1936 vom Politbüro verabschiedet wurde, kündigte man die Auflösung der Legitimationskommission der MOPR an, da sich dieses bei der Gewährung von Aufenthaltsgenehmigungen an AusländerInnen Rechte „eines Sowjetorgans“ herausgenommen habe. Diese Funktion durfte künftig nur vom NKVD ausgeübt werden.⁴¹

Die Kriterien für die sowjetische Begutachtung (Kadercharakteristik) der Einzelpersonen aus den Asylgruppen waren größtenteils jene, die in der parallel dazu laufenden Säuberung in der sowjetischen Partei Anwendung fanden: reale oder unterstellte Abweichungen von der „Generallinie“, so weit sie auch zurückliegen mochten, konnten mit dem Parteiausschluss geahndet werden. Anders als in der Vergangenheit wurde nun privaten Verfehlungen ein politisch feindlicher Anstrich verpasst. Da die Mehrheit in den österreichischen Asylantengruppen kurz vorher in die KPÖ eingetreten war oder parteilos blieb, wurde nicht selten die politische Vergangenheit in Österreich (z. B. Teilnahme an den Februarkämpfen 1934, Verhalten 1934 in der Polizeihaft) unter die Lupe genommen. So bildete Jahre zurückliegendes „Fehlverhalten“ im Ausland die Basis für eine Strafanklage durch die sowjetische Geheimpolizei, eine im internationalen Maßstab einzigartige Rechtsauffassung. Zudem lieferten Berichte auf Wunsch des NKVD belastendes Material.

39 Peter Huber, Kontroll- und Repressionsmechanismen in der Zentrale der Kommunistischen Internationale, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz der deutschen Arbeiterbewegung (IWK) 1994 (Heft 1), 1–28.

40 Leonid Babitsenko, Die Moskvin-Kommission. Neue Einzelheiten zur politisch-organisatorischen Struktur der Komintern in der Repressionsphase, in: The International Newsletter of Historical Studies on Comintern, Communism and Stalinism 2 (1994/1995, 5–6), 35.

41 RGASPI, 17162/19: 79, 99–100.

Die 1937 gebildete Säuberungskommission (genannt nach dem EKKI-Kaderverantwortlichen Mikhail Moskvín) setzte Untergruppen ein, die in Zusammenarbeit mit den Länderreferenten aus der Kaderabteilung des EKKI (Österreich: Richard Uccusic, Hans Täubl) und den Parteigruppen vor Ort Berichte sammelten und auswerteten. Ein Drittel der 900 überprüften polnischen KP-Kader standen „unter Verdacht“, ebenfalls 139 der noch nicht verhafteten KPD-Mitglieder.⁴²

Was die Österreicher anbelangte (Ehefrauen wurden selten mit hineingezogen), steht das Endresultat der Überprüfung nicht zur Verfügung. Sehr viele Einzelpfehlungen belegen allerdings, dass die meisten Schutzbündler für nicht vertrauenswürdig befunden und zur Ausweisung oder freiwilligen Rückkehr vorgeschlagen wurden. Dazu kam es aber nicht, weil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Schutzbündler in Österreich eine „Feber-Anklage“ seitens der österreichischen Staatsanwaltschaft zu gewärtigen hatten. Diese 1936 ins Auge gefasste, mit der KPÖ akkordierte Auflösung der Schutzbündemigration sollte die Kaderreserve in der Heimat verstärken. Die ungeklärte Frage der nachträglichen Verfolgung in Österreich hinderte jedoch die Umsetzung der beabsichtigten „Heimschickung“ der Schutzbündenkämpfer. In den darauffolgenden Jahren des „Großen Terrors“, als alle AusländerInnen als spionageverdächtig galten, hätte der NKVD die gruppenweise Ausreise nicht erlaubt, zumal sich auch die Initiatoren der Rückkehraktion in der Moskauer KPÖ-Leitung unter den Verhafteten befanden.⁴³

EHEMALIGE K. U. K. ARMEEANGEHÖRIGE

Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen oder politischen EmigrantInnen, die in Österreich im Kontext ihrer Auswanderung (Passausstellung, Fahrtkostenzuschuss) oder politischer Tätigkeit für die KPÖ polizeilich oder anders amtlich registriert wurden, sind biografische Daten über einstige „deutsch-österreichische“ Militärangehörige, die nach der Gefangennahme 1914–17 in Russland verblieben, schwer zu ermitteln. Der Umfang der Problematik lässt sich an der Zahl der in russische Kriegsgefangenschaft geratenen k. u. k. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erahnen, die zwischen 1,6 und 2,1 Millionen liegt. Die Registrierung war nicht nur bei der Gefangennahme durch die Russen mangelhaft, sondern auch bei der Heimkehr in Wien. Die Rückkehr nach Österreich war großteils „wild“ und führte „auf Schleich-

42 Babitsenko, Moskvin-Kommission, 37.

43 DÖW, Österreicher, 139, 166–171.

wegen durch die nicht mehr existierende Front".⁴⁴ Bis Mitte Oktober 1918 sollen nach Armeearrangements knapp 670.000 österreichisch-ungarische Kriegsgefangene aus Russland zurückgekehrt sein, der „deutsch-österreichische“ Anteil daran ist aber unbekannt.⁴⁵

DER „GROSSE TERROR“ 1936–38

Der Beginn der Massenrepression in der Sowjetunion wird oft mit der nach dem Mord an Sergej Kirov, dem Leningrader Parteisekretär, am 1. Dezember 1934 eingeleiteten Verschärfung von Strafmaßnahmen in direkte Verbindung gebracht. Anschließend wurden ehemalige Oppositionelle („Trotzkisten“) verfolgt, ab Ende 1936 auch führende Kader in den Volkskommissariaten (Ministerien). Aber erst nach dem Beginn von „Massenoperationen“ der Geheimpolizei NKWD im Spätsommer 1937 begann der Terror alle Bevölkerungsschichten zu erfassen, einschließlich der Ausländerkolonien.⁴⁶

Den Großteil der österreichischen Opfer nahm die sowjetische Geheimpolizei NKWD während kampagneartiger Verhaftungsoperationen 1937/38 und 1941 fest. Die Massenverfolgung 1937/38 ist mittlerweile gut erforscht. Das Ausmaß des Terrors, die Opfertypen und die Verantwortung von Tätern sind nunmehr unbestritten. Veröffentlichte NKWD-Befehle und Beschlüsse des Politbüros zeigen deutlich, dass der Terror von oben gelenkt und dosiert eingesetzt wurde.⁴⁷ Historiker sind jedoch uneins über die Gewichtung von Motiven, die das Politbüro im Sommer 1937 betrog, einen in der modernen Geschichte beispiellosen Vernichtungsfeldzug gegen das eigene Volk in Gang zu setzen.⁴⁸ Einerseits wird die für die UdSSR ungünstige

44 Hannes Leidinger/Verena Moritz, Österreich-Ungarn und die Heimkehr aus russischer Gefangenschaft im Jahr 1918, in: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 41 (6) (1997), 390. 45 Ebd.

46 Vgl. Barry McLoughlin, „Vernichtung des Fremden“. Der Große Terror in der UdSSR 1937/38. Neue russische Publikationen, in: Hermann Weber (Hg.), Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2000/2001, Berlin 2001, 50–88. Für vorläufige Forschungsergebnisse in internationalem Maßstab siehe Wladislaw Hedeler (Hg.), Stalinscher Terror 1934–41. Eine Forschungsbilanz, Berlin 2002; Barry McLoughlin/Kevin McDermott (Hg.), Stalin's Terror. High Politics and Mass Repression in the Soviet Union, Houndmills 2003.

47 Siehe das Standardwerk von Oleg W. Chlewinski, Das Politbüro. Mechanismen der Macht in der Sowjetunion der Dreißiger Jahre, Hamburg 1998.

48 Unverzichtbar wegen des reichen Dokumententeils, aber umstritten wegen der Interpretation des Terrors („Die Partei beging Selbstmord“) ist J. Arch Getty/Oleg V. Naumov (Hg.), Stalin and the Self-Destruction of the Bolsheviks, 1932–1959, New Haven/London 1999.

außenpolitische Lage ins Treffen geführt – in Zusammenhang mit dem Spanischen Bürgerkrieg, dem Scheitern von Verständigungsgesprächen mit Deutschland auf den direkten Befehl Hitlers (Kandelaki-Mission) und der japanischen Invasion in China.⁴⁹ Andererseits gilt auch die innenpolitische Situation, die sozusagen „hausgemacht“ und eine Folge des stalinistischen Voluntarismus war, als Ursache. Letzteres bezieht sich auf die Unruhe unter Parteifunktionären über die „entkulturierten“ und deportierten Bauern und Bäuerinnen, welche aus der fünfjährigen Verbannung nach Hause gekommen oder aus der Verbannung geflohen und in Städten untergetaucht waren und nun als hoffnungslos verbitterte „Feinde der Sowjetmacht“ apostrophiert wurden. Drittens, und damit im Zusammenhang stehend, befürchtete das Regime einen weiteren Anstieg der Kriminalität oder eine Wiederholung von Bauernaufständen und Banditentum, wie etwa 1930/32 in Westsibirien.⁵⁰ Wirklich neu in der Forschung ist das Hervorheben des sozialen Elements der Massenverfolgung – als Erste wurden Kriminelle während der „Massenoperationen“ der Geheimpolizei hingerichtet. Später verhaftete man sozial Deklassierte wie Obdachlose, Bettler und sogenannte „Zigeuner“ (*trigany*).⁵¹

1937 und 1938 wurden 1,5 Millionen Menschen aus politischen Gründen verhaftet, wovon 700.000 erschossen wurden.⁵² Sieht man von Geheimprozessen gegen Führungskader einmal ab, wurden ca. 80 Prozent der Opfer dieser beiden Jahre im Zuge von zwei Typen von „Massenoperationen“ verhaftet: erstens gegen „Kulaken“ und andere „antisowjetische Elemente“ (770.000 Verurteilungen, davon 390.000 Todesurteile) und zweitens gegen vermeintliche Feinde mit Verbindungen zum Ausland. Letztere liefen unter der Bezeichnung „Nationaloperationen“, wurden gegen 16 verschiedene Minderheiten durchgeführt und resultierten in 335.000 Verurteilungen. Dass die Relation zwischen Todes- und Lagerstrafen bei der „Anti-Kulaken“-Operation eins zu eins, bei den „Nationaloperationen“ jedoch drei zu eins betrug, zeigt, wie hoch das Politbüro die Gefahr einer „fünften Kolonne“ damals einschätzte.⁵³ Nach

49 Oleg Khlevniuk, The Reasons for ‚The Great Terror‘: the Foreign-Political Aspect, in: Silvio Pons/Andrea Romano (Hg.), Russia in the Age of War, Milan 2000, 159–169; ders., The Objectives of the Great Terror, in: Julian Cooper u. a. (Hg.), Essays in Honour of R. W. Davies, London 1995, 158–176.

50 Diese auf dem Februar/März-Plenum der VKP(B) 1937 abgegebenen Stellungnahmen der mittleren Parteibasis sind zusammenfassend nachzulesen in: Wladislaw Hedeler, Chronik der Moskauer Schaulprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung und Wirkung, Berlin 2003, 161–206.

51 David R. Shearer, Policing Stalin's Socialism. Repression and Social Order in the Soviet Union 1924–1953, New Haven/London 2009.

52 Getty/Naumov, Stalin, 587–594 (Opferstatistiken).

53 Zum Phänomen der „Massenoperationen“ siehe Barry McLoughlin, Die Massenoperationen des NKWD. Dynamik des Terrors 1937/38, in: Hedeler, Terror, 33–50.

der „polnischen Operation“ (111.000 Erschießungen) war die „deutsche Operation“ (42.000 Erschießungen) der wichtigste Feldzug gegen ethnische Minderheiten sowie AusländerInnen.⁵⁴

Die österreichischen Opfer der Jahre 1937/38 fielen zu einem großen Teil ins Kontingent der „deutschen Operation“; auch wurden die meisten der 200 während der Gesamtperiode bis 1945 gegen ÖsterreicherInnen gefällten Todesurteile in den Jahren 1937/38 exekutiert (vorwiegend in Moskau). Haftbefehle gegen ÖsterreicherInnen bis Ende 1936 wurden meistens wegen einer parteimäßigen Abweichung oder dienstlicher Verfehlungen ausgestellt. Indes reichte, als Massenoperationen im Spätsommer 1937 anliefen, die nationale Zuordnung für die Festnahme.

Während der Massenoperationen 1937/38 lag neben der Festnahme und dem Verhören von Verdächtigen auch deren Bestrafung mittels außergerichtlichen (politischen) Instanzen vollkommen in den Händen der im Volksmund als Čekisten genannten Geheimpolizisten des NKVD. Angesichts der relativ kleinen Zahl von operativen Offizieren des NKVD im Verhältnis zu den zu verhaftenden „Feinden“ wurde großteils auf Indizien oder Ermittlungen verzichtet. Man stand unter Zeitdruck und musste, um die Gefahr, nicht selbst verhaftet zu werden, gering zu halten, möglichst schnell Resultate vorweisen. Von einer „Untersuchung“ kann also keine Rede sein, denn der Festnahme lag nicht ein begangenes Verbrechen, sondern eine Vorbeugungsstrategie zugrunde: im Falle von „Ausländerkontingenten“ etwa die Eliminierung von potenziellen Verbündeten einer fremden Macht im Kriegsfall.⁵⁵ Deshalb wurde in den 1937/38 gegen grob definierte „ausländische“ Bevölkerungsgruppen erhobene Strafanlagen in den meisten Fällen Punkt 6 („Spionage“) des § 58 („konterrevolutionäre Verbrechen“) des sowjetischen Strafkodex (1927) angeführt. Darauf stand die Todesstrafe. Die dreizehn anderen Punkte des § 58 ließen dem NKVD indes genug Spielraum, um Verhaftete zu einer Gefängnis- oder Lagerstrafe zu verurteilen.⁵⁶ Besonders oft verwendete man Punkt 10 („antisowjetische Propaganda“) und 11 („Mitgliedschaft in der konterrevolutionären Organisation“), die sich nicht selten auf Angaben von Dritten stützten: verschiedenartige Unmutäußerungen, die von einem „Stalin-Witz“ bis zur Kritik an den Zuständen im Betrieb oder an der herrschenden „Mangelwirtschaft“ reichten. Spitzel des NKVD lieferten

⁵⁴ Siehe ausführlich dazu Nikita Petrov/Arsenii Roginskii, *The 'Polish' Operation of the NKVD, 1937–8*, in: McLoughlin/McDermott, *Terror*, 153–172; Nikita Ochotin/Arsenii Roginskii, *Zur Geschichte der ‚Deutschen Operation‘ des NKVD 1937–1938*, in: Weber, *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 2000/2001, 89–125.

⁵⁵ Paul R. Gregory, *Terror By Quota. State Security from Lenin to Stalin. An Archival Study*, New Haven/London 2009, 202–218.

⁵⁶ Die wichtigsten Punkte des § 58 sind nachzulesen in: DÖW, *Österreicher*, 272–273.

die gewünschten Auskünfte, aber auch Personen aus der Nachbarschaft oder dem Betrieb, die allerdings häufig dazu gezwungen wurden.

Die unausgesprochene Strategie hinter den „Massenoperationen“ war das Ausfiltern „versteckter Feinde“, wobei man die Verfolgung von Schuldlosen in Kauf nahm. In einer Rede vor dem Militärsowjet am 2. Juni 1937 forderte Stalin, dass Parteimitglieder „Feinde“ angeben müssten, auch wenn der Vorwurf nur auf fünf Prozent zutreffen sollte.⁵⁷ Auf dem Februar/März-Plenum des Zentralkomitees 1937 rechtfertigte er indirekt die „Rasenmähermethode“ der Verhaftungen: „Um eine große Eisenbahnbrücke zu bauen, dazu braucht man Tausende von Menschen. Sie zu sprengen bedarf es höchstens einiger Leute.“⁵⁸ Stalins Geheimpolizeichef Ežov, der 1937/38 insgesamt 840 Stunden mit dem Diktator konferierte,⁵⁹ machte sich diese Vernichtungslogik zu eigen. Im Kreis seiner Führungsoffiziere meinte er, im Zusammenhang mit der Eliminierung von „Feinden“ werde auch eine bestimmte Zahl unschuldiger Menschen zugrunde gehen, dies sei jedoch unvermeidlich.⁶⁰

Dass die Verhörenden auf einem Geständnis beharren, war formal und operativ begründet. Der formale Aspekt bestand darin, dass ein Schuldbekennnis nachträglich als eine rechtliche Begründung für die Verhaftung diente: „soziale Prophylaxe“. Dieser Begriff kam im sowjetischen Strafkodex natürlich nicht vor, weswegen der Generalverdacht in den Vorwurf der „konterrevolutionären Tätigkeit“ umgewandelt wurde, in welcher Form auch immer. Damit die Fiktion, dass „die Organe keine Unschuldigen verhaften“, weiter aufrechterhalten werden konnte, musste das Geständnis in Einklang mit der Anklage stehen.⁶¹ Die operative Komponente bezog sich erstens auf Resolutionen des Zentralkomitees (Februar/März-Plenum 1937), zweitens auf Reden Stalins und drittens auf interne Befehle. Darüber hinaus fungierte das Geständnis im operativen Alltag – Zeit wie Ressourcen für Ermittlungen fehlten – als eine Methode, weitere „versteckte Feinde“ zur Verantwortung zu ziehen. Die Zahl der Geständnisse fungierte als Kontrollziffer für die Arbeitseffizienz der Untersuchungsmannschaften des NKVD, deren Empfehlungen (Lager- oder Todesstrafe) die entsprechende Verurteilungsinstanz absegnete.⁶²

⁵⁷ V. N. Khaustov/V. P. Naumov/N. S. Plotnikova (Hg.), *Lubjanka. Stalin i Glavnoe Upravlenie Gosbezopasnostii NKVD 1937–1938*, Moskau 2004, 208f.

⁵⁸ Chlewnjuk, *Politbüro*, 259.

⁵⁹ Ebd., 294.

⁶⁰ Marc Jansen/Nikita Petrov, *Stalin's Loyal Executioner. People's Commissar Nikolai Ezhov 1895–1940*, Stanford 2002, 84–85.

⁶¹ F. Beck/W. Godin, *Russian Purge and the Extraction of Confession*, London 1952, 192–200.

⁶² Gregory, *Terror*, 208–209, 215.

Die Strafakten der 1937/38 in Moskau verhafteten österreichischen Opfer wiesen inhaltlich wie strukturell eine starke Einheitlichkeit auf.⁶³ Das erste Dokument war eine Information zur Festnahme (*spravka na arest*), welche die – fast immer erfundene – Haftgründe anführte – in der Regel lauteten sie auf kollektive Spionage – und andere „Verschwörungsmitglieder“ namentlich auswies. Dieses Informationsblatt, das meistens zwei bis drei Tage vor der Inhaftnahme aufgesetzt wurde, trug die Bestätigung von Leonid Zakovskij, dem Leiter der Moskauer NKVD-Verwaltung zwischen Januar und April 1938, sowie die Sanktionierung zur Verhaftung seitens eines zivilen oder militärischen Staatsanwaltes. Im Dossier folgte ein Bescheid, meistens gleichen Datums und wieder mit den oben erwähnten Bestätigungen versehen, der, neben Personalien, den konkreten Verdacht nannte. Anschließend wurde der Verhaftungsbefehl ausgestellt, meistens ohne Datum und nicht selten *nach* der Inhaftnahme. Bei der Festnahme, die meistens in der späten Nacht erfolgte, sodass manchmal Unklarheit über das richtige Datum besteht, setzte der operative NKVD-Trupp ein handschriftliches Protokoll auf, das auch von der verhafteten Person und zwei Zeugen (meistens der Hausbesorger und eine Nachbarin) mit unterzeichnet wurde und die beschlagnahmten Dokumente (Reisepass, Partei- und Gewerkschaftsausweise) auflistete. Bei der Konfiszierung von Wertsachen (Gold, Anleihezertifikate, Spärbücher) hätte eine detaillierte Quittung ausgestellt werden sollen.⁶⁴ Die Razzien boten sich indes als Gelegenheit für die Čekisten, sich Wertgegenstände und sogar Wohnraum zu beschaffen.⁶⁵

Bei den Massenverhaftungen 1937/38 in Moskau war es Usus, Häftlinge zuerst in die Lubjanka zu bringen, wo die Personalien auf einem Fragebogen mit zwei- und zwanzig Spalten festgehalten wurden. Relativ rasch transferierte man Gefangene in die Taganka, das Untersuchungsgefängnis der Moskauer NKVD-Verwaltung, wo die Verhöre bald begannen. Nach Beendigung des Strafverfahrens wurden die Häftlinge in die Buryrka-Strafanstalt übergeben, wo Sammeltransporte für die Straflager zusammengestellt wurden. Üblicherweise erzielte die Verhörgruppe das gewünschte Resultat relativ schnell, vornehmlich durch pausenlose Befragungen (Schlafentzug)

⁶³ Folgende Ausführungen über Inhalt und Struktur von NKVD-Strafakten basieren einerseits auf Unterlagen, die vom Autor 1992–2000 aufgrund einer Vollmacht der Opferfamilie eingesehen und kopiert werden durften, andererseits auf Kopien aus 177 Strafakten, die im Zuge einer wissenschaftlichen Kooperation zwischen dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) und dem Moskauer Staatsarchiv (GARF) in den Jahren 2009/2010 angefertigt wurden (Projekt P08-0425 des Zukunftsfonds der Republik Österreich).

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Alexander Varlin, Tatort Kunzewo. Opfer und Täter des Stalinschen Terrors 1937/38, Berlin 2003, 76–97.

sowie körperliche und psychische Folter. Lag bereits ein Schuldbekennnis vor, formulierte die sich mit dem Fall befassende Polizeieinheit die Anklageschrift. Häufig hieß es darin, „der/die Verhörte bekannte sich in Bezug auf die Anklage vollkommen schuldig/nicht schuldig/teilweise schuldig“. Für die Schläger war der Fall nun abgeschlossen, und die Anklageschrift, versehen mit der Bestätigung von Zakovskij, ging an die zuständige außergerichtliche Instanz.⁶⁶

Das letzte Dokument im ersten Teil des Strafaktes war das Urteil. Lautete dieses auf Erschießen, liegt eine datierte Bestätigung der Hinrichtung mit der Unterschrift des Leiters des Exekutionskommandos vor. Im Urteilspruch der zur Lagerhaft Verurteilten sind die „Begründung“ wie das Strafausmaß angegeben, aber selten, wohin der Gefangene verschickt wurde. Im zweiten Teil des Strafaktes befinden sich diverse Eingaben in Zusammenhang mit einer Revidierung des Urteils und der (meistens posthum erfolgten) Rehabilitierung.⁶⁷

Die im Stil einer Militäroffensive geführten „Massenoperationen“ des NKVD zwischen August 1937 und November 1938 produzierte Opfer am Fließband. Nur eine geringe Zahl wurde aus der Untersuchungshaft freigelassen,⁶⁸ und zwar jene Häftlinge, deren Anklageschriften beim Abflauen der Razzien im Herbst 1938 noch nicht fertig waren und nun an militärische Staatsanwälte im Berufungsverfahren abgetreten wurden. Unter den 220 uns bekannten Straffällen mit einem Österreich-Bezug aus der sowjetischen Hauptstadt und Umgebung in den Jahren 1932 bis 1945 befinden sich 80 Schurzbündler, allein fünfzig zwischen Januar und Juli 1938. Die erste Jahreshälfte 1938 erwies sich daher als der Höhepunkt des Terrors gegen AusländerInnen.

ÖSTERREICHERINNEN IM OPFERSPEKTRUM

Wie lässt sich die Opferbilanz der verschiedenen Emigrantengruppen miteinander vergleichen? Die Antwort wird durch den Umstand erschwert, dass es zwar für etliche Nationalitäten Opferlisten gibt, jedoch keine zuverlässigen Zahlen über die Gesamtgröße der verschiedenen ausländischen Wohnenklaven. Lässt man den schwer einzuschätzenden Umfang historisch gewachsener Siedlerkolonien oder die Dunkelziffer für ehemalige Kriegsgefangene außer Acht, verengt sich die Vergleichsgröße auf eingereiste Facharbeiter und politische EmigrantInnen. Frauen aus dem Ausland

⁶⁶ Vgl. FN 63.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Bis Ende 1939 hatte die Staatsanwaltschaft nur 19.000 der fast 1,5 Millionen Fälle untersucht (Gregory, Terror, 216).

wurden vergleichsweise selten verhaftet.⁶⁹ Im Hinblick auf die Facharbeiter in den Jahren der Weltwirtschaftskrise, in der Mehrheit Vertragsbeschäftigte, findet man manchmal Gesamtzahlen. Unklar ist jedoch, wie viele von ihnen in einem bestimmten Jahr in der Sowjetunion noch arbeiteten, bereits nach Hause gereist waren bzw. in der UdSSR blieben. Für Vergleichszwecke eignen sich daher lediglich die jeweiligen Kontingente der politischen Flüchtlinge. Die bulgarische politische Emigration (1917–1944) zählte ungefähr 2.000 Personen (ohne Familienangehörige), wovon 415 (20,7 Prozent) Repressionen unterworfen wurden.⁷⁰ Die Verhaftungszahl unter BulgarInnen ist vermutlich vergleichsweise niedrig, weil der Status ihres Landsmanns Georgii Dimitrow als Generalsekretär der Komintern einen gewissen Schutz bot oder er manches Mal nach der Verhaftung für sie intervenierte.⁷¹ Schätzungsweise 200 Personen aus Italien wurden verhaftet, aber die Anzahl emigrierter ItalienerInnen, die oft über Drittländer einreisten und schon Anfang der 1920er-Jahre in die UdSSR kamen, ist unbekannt.⁷² Der Blutzoll unter JugoslawInnen wird mit 700–800 beziffert, wovon 189 Biografen veröffentlicht sind, aber auch hier fehlen genaue Daten über die Größe der Asylgruppe.⁷³ Während Flüchtlinge aus Polen wegen ihrer ungeheuren Dezimierung 1937/38 für nähere Vergleichsmöglichkeiten ausscheiden, bleibt eine Gegenüberstellung von deutschen und österreichischen Opferdaten (Politremigration). Ein punktueller Vergleich suggeriert, dass Deutsche ungleich härter als ÖsterreicherInnen von der Terrorpolitik Stalins getroffen wurden. Gemäß einem internen Schreiben der Exilführung der KPD in Moskau im März 1938 waren 70 Prozent der dort registrierten deutschen KommunistInnen bereits verhaftet,⁷⁴ schätzungsweise 3.000 von den in der Sowjetunion befindlichen 4.000 PolitremigrantInnen aus Deutschland.⁷⁵ Der entsprechende Prozentteil bei KPÖ-Mitgliedern und Schutz-

bündlern liegt zwischen 15 und 20 Prozent. Angaben aus Leningrad belegen, dass die KPD-Organisation wegen Verhaftungen zwischen Jänner 1937 und Februar 1938 von 103 auf 12 Mitglieder zusammenschumpfte,⁷⁶ während im selben Zeitraum fünf Mann (drei Prozent) des dortigen Schutzbündniskollektivs inhaftiert wurden. Die Verhaftungsrate unter österreichischen politischen AsylanInnen dürfte daher als vergleichsweise hoch bezeichnet werden – hinter jener aus Polen und Deutschland, aber proportional höher als der Opferzoll unter Flüchtlingen aus Bulgarien, Jugoslawien und Italien. Auch wenn verschiedene Zeiträume bestehen, dürfte 1941 Ausgewogenheit erreicht worden sein, als die Sowjetbehörden zwischen Deutschsprachigen keinen Unterschied mehr machten, denn der Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 war wieder der Anlass, großflächige Verhaftungsaktionen „vorbeugenden Charakters“ gegen Deutschsprachige durchzuführen.

⁶⁹ Insgesamt etwa 50 ÖsterreicherInnen aus der Gesamtzahl von 750, also sieben Prozent. Meistens handelte sich um Frauen, die entweder die sowjetische Staatsbürgerschaft angenommen oder mit einem bereits verhafteten Russen zusammengelebt hatten.

⁷⁰ BKP (Hg.). Sa poimennoto polititscheko reablitirane na b'lgarskite polititscheki emigranti, *repressirani v SSSR*, Sofia 1989. Ich danke Wladislaw Hedeler (Berlin) für eine Kopie dieser Broschüre.

⁷¹ Fridrikh I. Fitsov, Dimitrov, the Comintern and Stalinist Repression, in: McLoughlin/McDermott, *Terror*, 56–81.

⁷² Vgl. dazu: Rolf Wörsdörfer, Italienische Opfer des Stalin-Terrors, in: Hermann Weber (Hg.), *Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und ‚Säuberungen‘ in den kommunistischen Parteien Europas seit den dreißiger Jahren*, Berlin 1993, 178.

⁷³ Ubavka Vujosević/Vera Mujbegović, *Die jugoslawischen Kommunisten in den stalinistischen ‚Säuberungen‘ 1929 bis 1949*, in: Weber (Hg.), *Kommunisten*, 157–173.

⁷⁴ L. G. Babičenko, *Esli budut aresty prodolžar'sja...*, in: *Istoričeskij Arkhiv 1* (1992), 120.

⁷⁵ Carola Tischler, *Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil*, Münster 1996, 108.